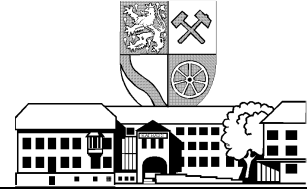


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0158/18
Sachbearbeiter: Herr Thinnes	Datum: 29.10.2018
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Wahl einer/eines besonderen Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiters und einer/eines besonderen stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiters gemäß § 7 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 2 KWG gilt folgendes:

„Wer Wahlbewerberin oder Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist, kann nicht Gemeindegewahlleiterin oder Gemeindegewahlleiter oder stellvertretende Gemeindegewahlleiterin oder stellvertretender Gemeindegewahlleiter sein; an ihre oder seine Stelle tritt jeweils die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter.

Im Fall der Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und seiner Vertreterinnen und Vertreter wählt der Gemeinderat für die Dauer des Wahlverfahrens eine besondere Gemeindegewahlleiterin oder einen besonderen Gemeindegewahlleiter und eine besondere stellvertretende Gemeindegewahlleiterin oder einen besonderen stellvertretenden Gemeindegewahlleiter.“

Auf Grund der vorliegenden schriftlichen Erklärungen werden sich Herr Bürgermeister Thomas Redelberger als Kandidat für die Bürgermeisterwahl und die Beigeordneten Herr Volker Leinenbach und Herr Ulrich Krebs als Kandidaten für die Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 bewerben.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass der Gemeinderat für die Dauer des Wahlverfahrens der gleichzeitig am 26. Mai 2019 stattfindenden Europawahl, Wahl zur Regionalversammlung des Regionalverbandes Saarbrücken, Gemeinderatswahl, Ortsratswahl, Bürgermeisterwahl, Wahl zum Regionalverbandsdirektor sowie der eventuell erforderlichen Stichwahlen eine besondere Gemeindegewahlleiterin oder einen besonderen Gemeindegewahlleiter und eine besondere stellvertretende Gemeindegewahlleiterin oder einen besonderen stellvertretenden Gemeindegewahlleiter wählt.

Fachbereichsleiter/in